

Marktgemeindeamt Lenzing

Hauptplatz 10, 4860 Lenzing
Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
Aktenzeichen: Fin-2024

Tel. 07672/92 9 55
Fax 07672/92 9 55-45
E-Mail: marktgemeinde@lenzing.or.at
Homepage: www.lenzing.ooe.gv.at
Bearbeiter: Dervishi
Durchwahl: 39

Lenzing, am 11. Dezember 2024

VERORDNUNG

zur Einhebung der Urnenhaingebühren beschlossen hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lenzing beschloss in der Sitzung vom 10. Dezember 2024 gem. § 16 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017, BGBl. I Nr. 107/2007 i.d.g.F. folgende

Urnenhaingebührenordnung

Urnen – Grabstellengebühr:

1. Für 1 halbrunde Wandnische für je

2 Urnen auf die Dauer von 10 Jahren.....€	345,00
Verlängerung auf weitere 10 Jahre.....€	345,00
Schrifttafel.....€	330,00

2. Rechteckige Wandnische für je 4 Urnen

auf die Dauer von 10 Jahren.....€	541,00
Verlängerung auf weitere 10 Jahre.....€	541,00
Schrifttafel.....€	330,00

3. Erdgräber auf die Dauer von 10 Jahren pro Grab.....€ 180,00

Verlängerung auf weitere 10 Jahre.....€	180,00
---	--------

4. Sammelnische – einmalige Überstellgebühr (außer bei Auflassung des Grabes).....€ 167,00

5. Sonstige Gebühren:
 - a) Friedhoferhaltungsgebühr jährlich.....€ 18,00

 - b) Alle sonstigen Leistungen, die im Gebührentarif nicht angeführt sind (zB Zeitaufwand, Versandkosten usw.) werden nach Personalstunden verrechnet.

c) Abgabenschuldner:

Abgabenschuldner ist der im § 8 und 9 der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Lenzing vom 6. Juli 1967 angeführte Nutzungsberechtigte.

d) Entrichtung der Gebühren:

Die Einzahlung der Gebühren hat innerhalb 2 Wochen nach erfolgter Vorschreibung auf das Konto der Marktgemeinde Lenzing zu erfolgen.

Die Gebührenregelung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung von 12. Dezember 2023 außer Kraft.



Ing. Rudolf Vogtenhuber
Der Bürgermeister